

**Einkommensteuererklärung – Homeoffice/Fahrten**

**Name:**  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte/Arbeitsstelle:**

Haben Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte stattgefunden? (Homeoffice/Kurzarbeit)

**[ ]  JA [ ]  NEIN**

Anzahl der Fahrten:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (oder Angaben von Wochen/Zeitraum)

1. **Homeoffice:**

Wurde ein Homeoffice genutzt?

**[ ]  JA [ ]  NEIN**

 Bei „Ja“ bitte die weiteren Fragen beantworten.

An wie vielen Tagen wurde dieses genutzt:

 [ ]  Täglich

[ ]  an \_\_\_\_ Tagen (Anzahl Tage im Homeoffice im Jahr)

Von wo aus wurde die Tätigkeit im Homeoffice ausgeübt?

[ ]  Arbeitsecke etc. in einem als Wohnraum genutzten Zimmer

 *Ansatz der Homeoffice-Pauschale ohne weitere Nachweise (ab 2023: max. 1.260 EUR)*

[ ]  Extra häusliches Arbeitszimmer (separater Raum) ***\*) siehe Folgeseite***

[ ]  Es handelt sich hierbei um den Tätigkeitsmittelpunkt:

Die Tätigkeit wurde für den oben genannten Zeitraum ausschließlich vom Homeoffice ausgeübt; ein Arbeitsplatz stand in dieser Zeit nicht zur Verfügung (Bestätigung vom Arbeitgeber).

**Arbeitszimmer:** Bitte lassen Sie uns hier alle relevanten **Unterlagen/Nachweise** zukommen (Wohnfläche gesamt, Fläche Arbeitszimmer, Grundriss, Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung oder alle weiteren anfallenden Nebenkosten, sowie eine Zusammenfassung der geleisteten Tätigkeiten im Homeoffice).

[ ]  Es handelt sich hierbei nicht um den Tätigkeitsmittelpunkt:

Die Arbeiten wurden nur zeitweise und nicht über den gesamten Zeitraum vom Homeoffice ausgeübt (z.B. zwei Tage pro Woche)

In diesem Fall kann lediglich die Homeoffice-Pauschale geltend gemacht werden.

Hinweis: Bei gleichzeitiger Arbeit im Homeoffice und Fahrten zur Tätigkeitsstätte an einem Tag darf **nur eine Pauschale** (Homeoffice oder Entfernung) angesetzt werden (z.B. bei Lehrkräften).

1. **Korrektur Versteuerung Firmenwagen – Fahrten Wohnung/erste Tätigkeitsstätte:**

Sofern ein Firmenwagen vorhanden war und Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte versteuert wurden, diese aber tatsächlich nicht bestritten wurden:

[ ]  Anzahl der tatsächlichen Fahrten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 *(Bitte Nachweis, z. B. Aufstellung/Kalender beifügen)*

[ ]  Lohnabrechnungen Januar bis Dezember

E-Auto/Hybrid [ ]  JA [ ]  NEIN (**falls JA**: bitte Nachweise beifügen)

***\*) Voraussetzungen zum Ansatz eines häuslichen Arbeitszimmers:***

**Sind meine Kosten für das Arbeitszimmer abzugsfähig?**



Arbeitszimmer

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Das Arbeitszimmer stellt den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit dar** | **Die Tätigkeit im Homeoffice erfolgte nur zeitweise (z.B. zwei Tage pro Woche)**  | **Die Arbeit erfolgt größtenteils zu Hause; eine erste Tätigkeitsstätte wird zwar aufgesucht, bietet aber keinen Arbeitsplatz (z. B. Lehrer)** |
| Voller Abzug der ufwendungen (keine Begrenzung) **\*)** | Abzug der Tagespauschale(6 EUR) bis max. 1.260 EUR | Abzug der Tagespauschale(6 EUR) bis max. 1.260 EUR |

**\*)** Bitte führen Sie genau auf, welche Tätigkeiten im Arbeitszimmer ausgeübt werden. Es muss sich um den Mittelpunkt Ihrer gesamten beruflichen Tätigkeit handeln.